



Infos zur aktuellen CoronaVO Schule



Karlsruhe, 06.09.2021

Liebe Eltern unserer Nordschulkinder,

bereits seit vergangener Woche arbeiten einige Kinder gemeinsam mit einer Lehrkraft und einer Studentin außerordentlich konzentriert im Förderprogramm „Lernbrücken“. Diese Woche bevölkern nun zusätzlich die Kinder des Ferienprogramms mit den Erzieherinnen des Stadtjugendausschusses das Schulgelände und die Lehrkräfte befinden sich in der Vorbereitung des Schuljahres.

Das Kultusministerium hat am 27. August eine neue CoronaVO Schule veröffentlicht. Hier finden Sie die wichtigsten Punkte:

In der CoronaVO des Landes BW wurden die bisherigen Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens weitestgehend zurückgenommen. An deren Stelle treten „Basisschutzmaßnahmen“ mit geringer Eingriffsintensität (u.a. AHA+L-Regeln) sowie Kontrollmaßnahmen gegenüber nicht-immunisierten Personen.

Die inzidenzabhängigen Regeln sind entfallen. Es gibt keine Regel mehr, dass beim Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes in den Wechsel- oder Fernunterricht überzugehen ist.

Testung:

- weiterhin Testpflicht morgens vor dem Unterricht (in der Regel **montags und donnerstags**)
- Ausnahme sind Genesene (bis zu 6 Monate nach positivem PCR-Test, bitte Kopie des Nachweises im Sekretariat abgeben)
- Nachweis durch Eigenbescheinigung der Erziehungsberechtigten auf dem durch das KM vorgegebenen Musterformular
- Kinder benötigen z. B. für den Besuch im Zoo oder Restaurant keinen Nachweis mehr über ein negatives Testergebnis. Sie gelten dafür automatisch als getestet, da in den Schulen regelmäßige Tests durchgeführt werden. Einzelnachweise über ein negatives Testergebnis mit Stempel der Schule werden daher nicht mehr ausgestellt.

Abstandsgebot:

- 1,5 m, sofern die örtlichen Verhältnisse und die Anforderungen des Unterrichts dies zulassen
- Nach Möglichkeit soll die Durchmischung von Klassen vermieden werden (z. B. Unterrichtsbeginn bzw. –ende, Pausen).
- Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken ist zulässig.
- Die Bildung von klassenübergreifenden Gruppen ist innerhalb einer Jahrgangsstufe zulässig, soweit dies erforderlich ist, um das Unterrichtsangebot zu realisieren.

Maske:

- Es gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht, d.h. wenn die Inzidenz unter einen bestimmten Wert fällt, gilt dennoch die Maskenpflicht. Diese gilt aktuell auch im Klassenzimmer, ebenso für die Ganztagsbetreuung und die Ergänzende Betreuung.

Ausnahmen:

- Gesangsunterricht und Unterricht auf Blasinstrumenten (hier gelten als Ersatz entsprechende Vorgaben hinsichtlich des Abstandes und des Gebrauchs von Folienschutzwänden,
- BSS (Bei Sicherheits- und Hilfestellung Maske erforderlich!)
- Essen und Trinken
- Pausenzeiten im Freien



Infos zur aktuellen CoronaVO Schule



Lüften:

- mind. nach 20 Minuten bzw. nach Warnung durch CO²-Ampel; auch beim Einsatz von mobilen Luftfiltern

Absonderung:

Unterliegt eine Schülerin oder ein Schüler nach einem positiven Test der Pflicht zur Absonderung, folgt nicht automatisch eine Absonderungspflicht für „enge Kontaktpersonen“. Folgende Regelungen sind aktuell vorgesehen:

- einmalige Testpflicht vor Betreten der Schule mindestens mittels Schnelltest (nicht nur Montag bzw. Donnerstag)
- keine generelle Quarantäne für die Klasse
- 5 Tage Unterricht grundsätzlich nur im Klassenverband bzw. der Lerngruppe
- Teilnahme an Betreuungsangeboten nur in möglichst konstant zusammengesetzten Gruppen zulässig.
- BSS kontaktarm

Präsenzpflicht

- Befreiung nur mit Vorlage eines ärztlichen Attestes (Erfüllung der Schulpflicht durch Teilnahme am Fernunterricht)
- grundsätzlich innerhalb der ersten Woche eines Schulhalbjahres oder Schuljahres (Ausnahmen möglich)

Zutritts- und Teilnahmeverbot:

- bei Absonderungspflicht
- nach einem positiven Schnelltest bis zum negativen Ergebnis eines PCR-Tests
- bei typischen Covid-19-Symptomen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust)
- ohne medizinische Maske bzw. ohne Testnachweis (bzw. Genesenen-Nachweis) (Diese Punkte gelten als Verletzung der Schulbesuchspflicht.)

Wir freuen uns auf den Schulstart am kommenden Montag:

Unterricht von 8.30 bis 12.20 Uhr

(Treffpunkt wie bisher je nach Klasse an den entsprechenden Laternen, ab 7.30 Uhr GT-Betreuung und Ergänzende Betreuung möglich, nach 12.20 Uhr GT-Betreuung und Ergänzende Betreuung)

Bis dahin wünsche ich Ihnen noch ein erholsames Ferienwochenende

Herzliche Grüße

Birgit Hannig-Waag, Schulleitung (komm.)